

AZ:

**Mitteilung-Nr.: 0143/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.02.2010	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Sachstandsbericht zur Dichtheitsprüfung  
von Grundstücksentwässerungsleitungen,  
Umsetzung der DIN 1986, Teil 30 im  
Wasserschutzgebiet Neumünster**

**Begründung:**

Die Grundstückseigentümer und die tätigen Firmen haben in Tungendorf, im Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgung Neumünster, in den Jahren 2008 / 2009 bezüglich der Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) im Sinne des Grundwasserschutzes einiges erreicht. Für über 2.000 der insgesamt betroffenen 3.500 Grundstücke liegen bereits Dichtheitsnachweise beim Fachdienst Tiefbau und Grünflächen der Stadt Neumünster vor. Dies sind Grundstücke, auf denen die Prüfung keine Mängel ergeben hat und so unmittelbar den Dichtheitsnachweis erbringen konnten, aber auch viele Grundstücke, auf denen zum Teil umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden sind bzw. noch durchgeführt werden müssen.

Außerdem liegen bei den Dienstleistern weitere Aufträge zur Durchführung der Dichtheitsprüfung auf den Grundstücken vor. Die Firmen haben bei der Stadtverwaltung aufgrund von Überlastung und der kalten Witterung um Fristverlängerung über den 31. Dez. hinaus gebeten.

Auf einigen Veranstaltungen des Landes, des Städtetages, des Gemeindetages und zuletzt in Lübeck der Deutschen Gesellschaft für Abwasser und Abfallwirtschaft (DWA) wurde deutlich, dass die Stadt Neumünster mit ihrem Modell, die Bürger aufzufordern, aber auch intensiv in größeren Veranstaltungen, in Schriftform oder auch individuell zu informieren und zu beraten, und den engen Kontakt zu den Dienstleistern zu haben und dort für Qualität zu sorgen, auf dem richtigen Weg ist. Es ist im Land Schleswig-Holstein keine andere Gemeinde oder Stadt bekannt, in der in so kurzer Zeit so viele GEAs erfolgreich geprüft wurden. Nur durch die enge Einbindung der örtlichen Dienstleister sowie des Handwerks konnte diese Aufgabe in diesem großen Umfang so weitreichend bearbeitet werden.

Wenn die Witterungsbedingungen es wieder zulassen, werden die Dienstleister beginnen, ihre bereits erhaltenen Aufträge abzuarbeiten. Nachdem eine Bestandsaufnahme des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen erfolgt ist, werden bisher säumige Grundstückseigentümer angeschrieben, die Dichtheitsprüfung auf ihren Grundstücken durchzuführen. Eine große Wohnungsbaugesellschaft wird die mit Fehlern behafteten GEAs im Laufe des Jahres 2010 sanieren.

### Rechtliche Situation

In den vergangenen zwei Jahren wurde im Land Schleswig-Holstein intensiv darüber diskutiert, ob die DIN 1986-30, überhaupt eine rechtliche Grundlage zur Forderung der Dichtheitsprüfung sein könnte. Das Ministerium für Umweltschutz des Landes Schleswig-Holstein hat sich eindeutig dahingehend geäußert, dass die DIN 1986-30 eine allgemein anerkannte Regel der Technik darstellt und damit einzuhalten ist. Aufgrund des Widerstandes einiger Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften wird diese DIN in Kürze offiziell durch das Land als Regel der Technik eingeführt werden. Damit bestehen keine Zweifel mehr an der Umsetzungspflicht.

Mit der Umsetzung der DIN 1986-30 hat die Stadt Neumünster im Land Schleswig-Holstein nicht voreilig gehandelt. Erst als sich Ende 2007 abzeichnete, dass diese DIN und die Umsetzung im Wasserschutzgebiet bis Februar 2008 unter den Grundstückseigentümern nicht bekannt war, wurde die Stadtverwaltung tätig. Nach pflichtgemäßem Ermessen musste die Wasserbehörde eine realistische Frist setzen, in der diese Aufgabe bewältigt werden konnte. Hier wurde für das Stadtgebiet Tungendorf der 31.12.2009 festgelegt.

In einer Novellierung des Landeswassergesetzes im März 2010 soll festgelegt werden, dass die Gemeinden die Durchführung der Dichtheitsprüfung von GEAs an sich ziehen können. Des Weiteren wird nach rechtlichen Möglichkeiten gesucht, die Prüfung der GEAs über die Abwassergebühr abzurechnen. Mit diesen beiden Möglichkeiten werden den Gemeinden Handlungsspielräume eröffnet, diese Aufgaben flächendeckend in ihrem jeweiligen Gebiet umzusetzen und die Kosten dafür über den Gebührenhaushalt der Abwassergebühr abzurechnen. Der kommunale Haushalt wäre dadurch auf Kosten von höheren Abwassergebühren für die Bürger entlastet.

Die Verwaltung will auch in Zukunft von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen, weil die guten Erfahrungen der Tungendorfer Bürger und der Stadt Neumünster mit der dargestellten Umsetzungspraxis der DIN 1986-30 in den vergangenen zwei Jahren keinen Anlass geben, die Prüfung der GEAs an sich zu ziehen und dementsprechend auch keine Prüfungskosten über die Abwassergebühren von allen Gebührenzahlern einzuziehen.

Außerdem liegt das Kostenniveau in Neumünster für die Durchführung von Dichtheitsuntersuchungen deutlich unter den geschätzten Kosten, die das Land in den „Handlungsempfehlungen“ angegeben hat und auch deutlich unterhalb einer Preisanfrage der Stadtverwaltung bei größeren Dienstleistern. Das Preisniveau konnte durch das „Neumünsteraner Modell“ und die Einbindung der örtlichen Dienstleister deutlich niedriger gehalten werden als im Landesdurchschnitt.

Im Auftrag

(Schulz)